



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Klipphausen  
Regionalbüro  
Leipziger Straße 4  
01662 Meißen

Gemeinde Klipphausen,  
Bürgermeister, Kämmerei

per E-Mail an: [gemeindeverwaltung@klipphausen.de](mailto:gemeindeverwaltung@klipphausen.de)

**Betr.: Einwendungen zur Haushaltsentwurf 2024**

Klipphausen 08.02.2024

Sehr geehrte Frau Kunas, sehr geehrter Herr Knöfel, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

wir wenden gegen den vom Gemeinderat am 06.02.2024 bestätigten Haushaltsentwurf ein, dass nach unserer Einschätzung die Prioritäten der Finanzierung zukunftssträchtiger Vorhaben und die Pflege des kommunalen Bestandes falsch gesetzt werden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf setzt in einer Zeit auf Wachstum, in der die Sorgen um die Endlichkeit unserer Ressourcen vorrangig bedacht werden müssten. Das mit dem Haushaltsentwurf beabsichtigte Vorgehen ist verantwortungslos. So wird die Erweiterung des Gewerbegebietes Klipphausen in zwei Entwicklungsschritten vorerst mit ca. 25 Millionen Euro priorisiert, während die Bestände an kommunalen Wohnungen, Kindertagesstätten, Ausgleichsmaßnahmen und Vorkehrungen gegen Extremklimaereignisse unzureichend entwickelt werden.

In den Folgejahren werden weitere kommunale Aufwendungen aus der 2024 vorgenommenen Basisfinanzierung für das Gewerbegebiet abgeleitet. Unberücksichtigt bleiben dabei die bereits ergangenen raumordnerischen Hinweise der Landesdirektion, dass eine vorliegende Angebotsplanung für die Gemeinde Klipphausen nicht genehmigungsfähig ist. Statt kostenintensiver Planungen für exzessiv ausgebaute Gewerbegebiete sollten vorhandene Wirtschaftsstandorte ausschließlich punktuell und bedarfsgerecht erweitert und vorrangig auf Industriebrachen zurückgegriffen werden.

Die aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und das Aufgeben des Großinvestors Eickhoff sowie die bislang ungewisse Umnutzung seiner Immobilie beleuchten das Problem exemplarisch. Die kostenintensiven Planungen der Erweiterung der Firma Eickhoff im Gewerbegebiet und die diesbezüglichen Landkäufe bzw. -verkäufe sind weiterhin Bestandteil des Haushaltsentwurfs. Allein

dadurch, dass diese ursprünglichen Pläne noch immer Bestandteil der vorliegenden Finanzrechnung sind, ist diese nachweislich falsch.

Ein weiterer Bestandteil der Finanzplanung sind zudem erwartete Gewinne durch den Tausch oder die Veräußerung kommunalen Grünlandes für dieses Gewerbegebiet und weitere große Investvorhaben, die bereits jetzt in die Planung aufgenommen wurden, obwohl sie rein hypothetisch sind. Durch das Aufstellen von verschiedenen Bebauungsplänen gelingt diese Umwidmung von kommunalem Grün- bzw. Ackerland zu Bauland. Hier sind die folgenden kommunalen Flächen zu nennen:

- im B-Plangebiet Tanneberg,
- im B-Plangebiet Windpark Baeyerhöhe,
- im B-Plangebiet „Am Ton“.

Während die beiden erstgenannten Flächen der KEG übereignet sind bzw. bald übereignet werden sollen, wird die Fläche „Am Ton“ als Tauschfläche für kircheneigene Äcker im Gewerbegebiet benötigt. Da die planerischen Voraussetzungen für den B-Plan „Am Ton“ nicht im Jahr 2024 umsetzbar sind, werden die Erlöse erst für das Jahr 2025 in Ansatz gebracht. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ist das B-Plangebiet „Am Ton“ raumplanerisch und umweltpolitisch nicht genehmigungsfähig, sodass die rund 1,5 Millionen EUR im Jahr 2025 vermutlich nicht zur Verfügung stehen werden. Es ist weiterhin absehbar, dass die Erweiterung des Gewerbegebietes Klipphausen nicht in dem Umfang genehmigt werden kann, somit sind auch die prognostizierten Erlöse fraglich.

Durch die Übereignung von kommunalem Grund und Boden an die KEG werden dem kommunalen Haushalt dringend benötigte Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen und Infrastruktur entzogen, auch wenn die KEG eine 100%-ige Tochter der Gemeinde ist. Der Betriebsplan der KEG weist erhebliche Mängel auf, die fachliche Eignung des Aufsichtsrates darf hinterfragt werden und eine Weiterbildung der verbliebenen Aufsichtsräte ist im Finanzplan nicht enthalten.

Das Vorgehen des jetzigen Geschäftsführers der KEG ist nicht vertrauenserweckend. Die Verquickung von Aufgaben der Gemeindeverwaltung und der KEG ist nicht gesetzeskonform, somit ist der Fortbestand der KEG infrage gestellt. Wir geben außerdem zu bedenken, dass eine Gemeinde eine KEG nur aus vorhandenem Kapital finanzieren darf, es sollen jedoch zusätzliche 150.000 EUR Anschubfinanzierung aus dem überaus angespannten Gemeindehaushalt an die KEG geleistet werden. In Klipphausen liegt die Pro-Kopf-Verschuldung im Haushaltsjahr 2024 weit über dem Doppel des landesweiten Durchschnitts. Der Haushalt und die darin enthaltenen Aufgaben zur Breitbanderstellung können nur über Kredite zwischenfinanziert werden. Damit ist die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts massiv zu hinterfragen, da die KEG mit dem vorliegenden Entwurf indirekt über Kredite alimentiert wird. Die Lasten der daraus resultierenden Zinsen beeinträchtigen außerdem die Liquidität der Gemeinde.

Kommunale Pflichtaufgaben wie der Unterhalt der Kindertagesstätten rangieren auf einem fragwürdigen Level. Der vorgelegte Entwurf musste aufgrund massiver Interventionen von Eltern und Erziehern unmittelbar vor der Beschlussfassung noch einmal nachgebessert werden, wobei deutlich sein dürfte, dass die zwei zusätzlich bewilligten Planstellen kaum zu einer Entspannung führen können.

Viele der umstrittenen kommunalen Vorhaben und das Unvermögen, frühzeitig für Transparenz und Verständigung in der Gemeinde zu sorgen, setzen erhebliche Rücklagen für Rechtsstreitigkeiten voraus. Abgesehen von der von Sabowind übernommenen großen Summe an Gerichtskosten sind ca. 110.000 EUR für Rechtsstreitigkeiten vorgesehen, während kommunale Pflichtaufgaben im Rahmen der Feuerwehr und Unterhaltung der Infrastruktur, wie Straßen, Beleuchtung, Wasser und Abwasser

nur notdürftig bedacht werden, beispielsweise gehen die vom Land für Radwegeberweiterung zur Verfügung gestellten Mittel regelmäßig in die Bestandspflege der maroden kommunalen Autostraßen.

Für die kommunalen Wohnungen und die bedeutenden ländlichen Schlösser und Gutshäuser fehlen sowohl Nutzungskonzepte als auch Mittel zur Sanierung. Hier schlummert ein riesiges Potential für die Gemeinde, das im Zusammenwirken mit Förderprojekten des Bundes und des Landes dringend gehoben werden sollte. Anstatt hier jedoch kreativ tätig zu werden, zielt die derzeitige Gemeindepolitik auf Veräußerung und Entledigung von identitätsstiftenden Aufgaben. Die Suche nach Investoren muss durch eigene Aktivität ersetzt werden, damit in heute nicht sanierte kommunale Wohnungen z.B. kinderreiche Familien einziehen können, die in der ländlichen Region eine Perspektive sehen.

Bedauerlicherweise wurden Konzepte und Planungen für das Rittergut Gauernitz nicht erarbeitet, obwohl die Gemeinde ihr diesbezügliches Vorkaufsrecht in Anspruch genommen hat und jetzt versucht, dieses gerichtlich durchzusetzen.

Die dringend erforderlichen Dorfentwicklungskonzepte für Scharfenberg sind bislang unterblieben, obwohl die rückgängigen Kinderzahlen und das ruinöse Dorfzentrum seit Jahren zum Handeln zwingen und der Ortschaftsrat wiederholt dazu aufgefordert hat.

Die gestrichenen bzw. zurückgestellten Aufgaben zur Begegnung von Extremwettererscheinungen sind bedauerlich und werden durch zu erwartende Mehrkosten bei eintretenden Dürre- und Starkregenereignissen zum finanziellen Bumerang werden. Das betrifft die Ausgleichsmaßnahmen zur Grundschule Naustadt ebenso wie das Schaffen von Regenrückhaltmöglichkeiten unterhalb von Naustadt. Für eine Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband wurden keine Mittel eingestellt und Möglichkeiten über die Klimamillion wurden nicht ausgeschöpft.

Statt behutsam mit der Substanz zu arbeiten, wird auf neue Einfamilienstandorte, die durch Investoren zu entwickeln sind, orientiert. Gerade der Streit um Naustadt, das zu „Sachsens Schönsten Dörfern“ zählt, belegt, dass dieser Weg erfolgversprechender ist, denn dort wird Heimatverbundenheit gepflegt und sächsische Geschichte bewahrt. Das belegt die wachsende Einwohner- und Kinderzahl von Naustadt, ohne dass Acker- und Grünland außerhalb des Ortes in Anspruch genommen werden müsste.

Derzeit liegt der Fokus der Kommunalpolitik einseitig auf einem Wachstum an Kinderzahlen. Der generelle demografische Wandel scheint nicht verstanden worden zu sein, wenn auf ständig anhaltendes Wachstum gehofft wird. Dieses Wachstum geht möglicherweise auch auf Kosten der Nachbargemeinden und angrenzenden Städte und wird nur dadurch erreicht, dass die ländliche Kommune Klipphausen immer mehr verstädtert.

Gerade für die immer älter werdende Bevölkerung fehlt es an Zukunftsmodellen in der Gemeinde. Seit Jahren werden Maßnahmen und Voraussetzungen für altersgerechtes Wohnen angemahnt, gerade Scharfenberg würde mit einem dort ansässigen professionellen Pflegedienst gute Voraussetzungen bieten. Die Chancen wurden jedoch bislang ausgeschlagen und die diesbezüglichen Vorschläge des Ortschaftsrates blieben unberücksichtigt.

Die Bereitschaft der Gemeinde zur Unterstützung von Vereinen und Initiativen bei deren Bemühungen um Mitgestaltung des dörflichen Lebens basieren auf einem finanziellen Minimum. Die Ortschaftsräte sind nur dürftig finanziert. Das belegt beispielhaft die mangelhafte Unterstützung des Heimatmuseums und die nicht in Anspruch genommenen Fördermöglichkeiten des Landes.

Bei langjährigen Angeboten zu Pflege und Erhalt unserer Kulturlandschaft, wie das Naustädter Baumpflanzfest, bringt sich die Kommune nicht ein. Es ist bis heute nicht gelungen, eine angebotene arbeitsteilige Betreuung der neugepflanzten Bäume und Hecken auf den Weg zu bringen. Das lange beschlossene kommunale Baumkataster steht als Arbeitsgrundlage bis heute nicht zur Verfügung.

Der Bauhof der Kommune muss immer mehr Aufgaben übernehmen, weil keine Finanzmittel für externe Vergaben zur Verfügung stehen. Die materielle und personelle Ausstattung des Bauhofes ist mangelhaft.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Gemeinde ihren Pflichtaufgaben nicht befriedigend nachkommen kann, die Investmodelle höchst riskant und nicht zukunftssicher sind, und dass Finanzen für Aufgaben, die entsprechend den politischen Vorgaben des Landes das Leben auf dem Land attraktiver gestalten sollen, nicht angegangen werden können.

Vor den genannten Hintergründen weisen wir diesen Haushaltsentwurf entschieden zurück und verlangen eine grundlegende Überarbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manfred Eisbein - Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN- Klipphausen